Unsere Themen und Forderungen:

- · Verhinderung einer Pensionsabsenkung.
- Zeit- und systemgerechte Übertragung der Ergebnisse von Tarifverhandlungen auf die Pension.
- Deutliche Verbesserungen für die Angestellten im Justizvollzugsdienst beim Eintritt in die Rente.
- Wiedereinführung der Ruhegehaltsfähigkeit der "Gitterzulage".
- Zukunftssichere Versorgung (Bildung von Rücklagen!)
- Ablehnung der Bürgerversicherung!
- · Betreuung: Vertretungsvollmacht für Eheleute.
- Vollständige Anrechnung von Erziehungszeiten im Rentenrecht!
- Vollständige Übertragung der "Mütterrente" aus dem Rentenrecht in die Beamtenversorgung.
- Berücksichtigung der Pflegezeiten analog Elternzeit als ruhegehaltsfähige Zeiten!
- Verbesserung der Angebote und Leistungen der Beihilfe für Pensionäre!
- · Schaffung von seniorengerechtem Wohnumfeld.
- Flächenmäßige Einführung von Seniorentickets.
- Digitale Weiterbildung für Senioren.
- Abschaffung der Altersdiskriminierung.
- Abschaffung der Kostendämpfungspauschale bei der Beihilfe



Im Himmelsberg 18 70192 Stuttgart Tel.: 0711 /26 37 35-0 www.senioren-oed-bw.de info@senioren-oed-bw.de

Sagen Sie auch in Zukunft IA zu Ihrem BSBD

als Ihrer starken Interessenvertretung im Justizvollzug sowohl für aktive Bedienstete als auch für unsere Versorgungsempfänger. Über eine aktive Mitarbeit als örtlicher Seniorenvertreter oder in der Fachgruppe BSBD-Senioren auf Landesebene würden wir uns freuen!







Georg Konrath,
Landes Seniorenvertreter
BSBD



Landesverband Baden-Württemberg Moserstraße 26 · 70182 Stuttgart Telefon 0711/2599871 www.bsbd-bw.de bsbd.bawue@t-online.de





Ein starkes Team

Profitieren auch Sie von der Partnerschaft Ihres Berufsverbandes mit dem Seniorenverband öffentlicher Dienst BW.

> Info für angehende Pensionäre & Rentner!



>>> Premiummitgliedschaft! <<<

Design: info@designme-grafik.de - Stand 04/2019

Die Kooperation zwischen BSBD und Seniorenverband ö.D. BW

Der 17. Delegiertentag des BSBD in Schwäbisch-Gmünd im Oktober 2012 hat durch seinen Beschluss den Weg für eine Kooperation zwischen BSBD und Seniorenverband öffentlicher Dienst Baden-Württemberg frei gemacht.

Wenn Sie Mitglied des BSBD-Landesverbands Baden-Württemberg werden oder bereits sind, erhalten Sie ab dem Jahr 2014 automatisch beim Eintritt in den Ruhestand die Doppelmitgliedschaft in beiden Fachgewerkschaften BSBD und Seniorenverband öffentlicher Dienst Baden-Württemberg als Premiummitglied.

Das bedeutet, bei bestehender beitragspflichtiger Mitgliedschaft im BSBD ist die Mitgliedschaft im Seniorenverband ab Ihrem Eintritt in den Ruhestand für Sie im bisherigen Mitgliedsbeitrag des BSBD automatisch mit eingeschlossen.

Sie müssen also selbst nichts tun!

Selbstverständlich besteht auch weiterhin für Sie die Möglichkeit, nur als BSBD-Mitglied ohne Doppelmitgliedschaft organisiert zu bleiben. Mit einem einfachen Schreiben oder einer Email an die Landesgeschäftsstelle können Sie der Doppelmitgliedschaft widersprechen. Sie verzichten dann aber auf eine sachgerechte Beratung und Betreuung, deshalb empfehlen wir dies in Ihrem Interesse nicht.

Der Seniorenverband öffentlicher Dienst Baden-Württemberg ist Ihr kompetenter Ansprechpartner in allen rechtlichen Fragen zu Versorgung, Beihilfe, gesetzlicher Rentenversicherung, Krankenversicherung, Pflegeversicherung und Schwerbehinderung.

Rechtsberatung erhalten Sie über die Landesgeschäftsstelle des Seniorenverbands, Rechtsschutz weiterhin über Ihren BSBD oder den Seniorenverband.

- Sind meine Versorgungsbezüge richtig berechnet?
- Was darf ich im Ruhestand hinzuverdienen und was muss ich dabei beachten?
- · Wie hoch ist die Versorgung meiner Witwe?
- Welche Besonderheiten muss ich als Senior bei der Beihilfe beachten?
- Welche Leistungen übernimmt die Pflegeversicherung?

Mit diesen Fragen und noch vielen anderen mehr können Sie sich als BSBD Mitglied zukünftig bei bestehender Premiummitgliedschaft an den Seniorenverband ö.D. BW wenden.

Der Seniorenverband informiert über die aktuelle verbandspolitische Arbeit, Rechtsfragen, Rechtsprechung und vieles andere mehr in seiner kostenlosen Mitgliederzeitschrift "Seniorenmagazin öffentlicher Dienst Baden-Württemberg".

Daneben erhalten Sie natürlich weiterhin die Zeitschrift des BSBD - "Der Vollzugsdienst" - und bleiben somit auch im Ruhestand immer aktuell informiert.

Alle Sorgen können wir Ihnen nicht abnehmen, aber bei dienst- und versorgungsrechtlichen Fragen stehen Ihnen damit zwei starke und kompetente Partner zur Seite.

Als **Premiummitglied** können Sie sich während Ihrer aktiven Dienstzeit auf den **BSBD** verlassen und in Ihrem wohlverdienten Ruhestand kümmert sich dann zusätzlich der **Seniorenverband öffentlicher Dienst BW** um Ihre Fragen und Angelegenheiten.

Der Beitrag zum Sichert Ihre
Teilhabe am sozialen Fortschritt und Ihre
zukünftige angemessene Versorgung.